



Newsletter RECHT – Ausgabe 5

NEUES aus BAWÜ

Neue Wertgrenzen für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte

Das Innenministerium hat in einem Schreiben vom 21.05.2024 an die Regierungspräsidien mitgeteilt, dass die Wertgrenzen für die Vergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte im kommunalen Bereich befristet erhöht werden. Die Erhöhung der Wertgrenzen gilt befristet bis zum 31.12.2026.

Für die im Handwerk besonders relevanten Bauvergaben gelten ab sofort (abweichend von § 3a VOB/A in Verbindung mit Nummer 2.1.1 VergabeVwV) folgende Wertgrenzen:

- Direktaufträge: bis zu 10.000 Euro
- Freihändige Vergaben: bis zu 100.000 Euro
- Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb: 1.000.000 Euro

Die weiteren Wertgrenzen finden Sie in der aktualisierten Übersicht auf unserer [Homepage](#).

Die Erhöhung der Wertgrenzen folgt einem Vorschlag der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg von Wirtschafts- und kommunalen Landesverbänden mit der Landesregierung, an der HANDWERK BW beteiligt ist. Auf Initiative von HANDWERK BW arbeitet die Entlastungsallianz aktuell daran, konkrete Erleichterungen für Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens zu erreichen.

RECHT in der PRAXIS

Arbeitsrechtliche Fragen bei Naturkatastrophen – Neues ZDH- Praxis Arbeitsrecht

Aus Anlass der Überschwemmungen informiert der ZDH in einem neuen [ZDH-Praxis Arbeitsrecht](#) über rechtliche Folgen von Arbeitsausfällen und vertragliche Nebenpflichten.

Aktualisiertes BMAS-Verzeichnis

Zum 01.07.2024 hat das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sein Verzeichnis der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge aktualisiert. Dieses finden Sie [hier](#).

Teil-Legalisierung von Cannabis: Was arbeitsrechtlich zu beachten ist:

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat vor Kurzem ein FAQ-Papier zur Teil-Legalisierung von Cannabis veröffentlicht. Dieses finden Sie [hier](#). Auch die [DHZ](#) informiert zum Thema.

Anspruch auf Inflationsausgleichsprämie auch für Beschäftigte in Elternzeit?

Darüber hatte das Landgericht Essen zu entscheiden. Über den Fall und die Entscheidung des Gerichts berichtet die [DHZ](#).

WICHTIGE ÄNDERUNGEN

Neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab 1. Juli 2024

Die unpfändbaren Beträge, die bei einer Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte nach § 850c ZPO geschützt sind, ändern sich jährlich zum 1. Juli entsprechend der Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages zum Existenzminimum. Am 16. Mai 2024 wurden die ab dem 1. Juli 2024 geltenden Pfändungsfreigrenzen im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Diese gelten für alle bis zu diesem Zeitpunkt laufenden und künftigen Pfändungen.

Der unpfändbare Betrag des monatlichen Arbeitseinkommens eines Schuldners ohne Unterhaltsverpflichtung beträgt ab dem 1. Juli 2024 laut Bekanntmachung 1.491,75 € (bisher 1.402,28 €). Gewährt der Schuldner aufgrund gesetzlicher Pflichten Unterhalt, erhöht sich dieser Betrag um monatlich 561,43 € (bisher 527,76 €) für die erste Person und um monatlich jeweils weitere 312,78 € (bisher 294,02 €) für die zweite bis fünfte Person.

Alle weiteren Pfändungsfreibeträge finden Sie in der ab Juli geltenden [Pfändungstabelle](#) (ab Seite 3 des Auszugs aus dem Bundesgesetzblatt).

Handwerksrecht: Neuauflage Leipziger Beschlüsse veröffentlicht

§ 8 Abs. 1 der Handwerksordnung regelt die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung. Die „Beschlüsse des Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht zum Vollzug des § 8 Abs. 1 der Handwerksordnung“ (so genannte „Leipziger Beschlüsse“) sollen die Verwaltungspraxis vereinfachen. Sie wurden nun aktualisiert. Der ZDH, der in die Überarbeitung eingebunden war, plant für September eine Online-Infoveranstaltung zu den Neuerungen. Sobald der Termin feststeht, werden wir diesen an Sie weitergeben. [Hier](#) finden Sie die Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums.

TERMINE

Cannabis in der betrieblichen Praxis: Webinar am 16.07.2024 (10.00 bis 11.30 Uhr)

Ein kostenfreies Webinar der BDA in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Wirtschaftspolitische Ausbildung (ISWA) informiert, wie Betriebe mit der Teil-Legalisierung von Cannabis umgehen können. Anmelden können Sie sich [hier](#).

Die Schuldenbremse als Garant für nachhaltige Haushaltspolitik: Diskussion am 16.07.2024 (19 Uhr)

UBW lädt in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung und dem Verband deutscher Unternehmerinnen zu einer Podiumsdiskussion. Anmelden können Sie sich [hier](#).

Datenschutz für kleine Betriebe: Webinar des LfDI am 18.07.2024 (14 -16:30 Uhr)

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) lädt kleine Betriebe zur Informationsveranstaltung „Basiswissen im Datenschutz für Klein(st)unternehmen, Selbständige und Start-ups“. Anmelden können Sie sich [hier](#). Die Anmeldung ist noch bis heute möglich.

Deutscher Juristentag: 25.09.-27.09.2024

Der Deutsche Juristentag findet dieses Jahr in Stuttgart statt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

